

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

211 (11.9.1929) Badische Kultur und Geschichte Nr. 37

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 37

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 211

11. September 1929

Die Bergkirche zu Büsingen

In seinem großen Werke: „Der Romanische Kirchenbau des Bodenseegebiets von seinen Anfängen bis zum Ausklingen“ hat Josef Hecht auch die Landkirchen des Hegaus einer Betrachtung gewürdigt, da „gerade sie die ehrwürdigen Zeugen einer echten Volkskunst sind, die ja ewig die lebenspendende Quelle für die Kunst großen Stils, für die Kunst der Künstler, ist“.

Einer der ältesten Zeugen dieser Volkskunst aus einer verklungenen Zeit ist die Bergkirche St. Michael zu Büsingen, auf sonnigem Hügel, von dem der Blick bis zu den Alpen schweift, in fruchtbarer Landschaft, nahe am Rhein gelegen.

Mit der Geschichte der Kirche St. Michael haben sich außer Hecht befaßt: der Schaffhauser Historiker Wäcker-Geschi: „Schaffhauser Stadtgeschichte“; Dr. Boeckthold: „Die Geschichte der Schaffhauser Pfarrpründen“, und J. Z. Krieger: „Stadt und Landschaft Schaffhausen 1600“.

Man nimmt an, daß der frei stehende Kirchberghügel bereits in der Steinzeit bewohnt war; Römern und Alemannen mag er als Stütz- und Siedlungspunkt gedient haben. Hecht führt nach Baumann, Quellen zur Schweizer Geschichte III, eine Reihe Schaffhauser Urkunden über Kirchberg an, so 1090, 1111, 1120, 1248, 1254. Nach dem verschollenen Jahrbuch von Büsingen, das Krieger erwähnt, gehörte zum alten Pfarrbezirk der Kirche auch die Stadt Schaffhausen — die dortige Leutkirche St. Johann wurde erst gegen 1120 gebaut —, ferner die Dörfer Büsingen, Buchthalen, Gennersbrunn und schließlich die Wüstungen Kirchberg, Rheinhart und Eßingen. Kirchberg, die Ursparre, wurde dem hl. Michael geweiht. Eßingen wird 1544 als Ober- und Unterdingen erwähnt und ist als Flurname erhalten, Rheinhart als Waldname. Nach Hecht lag die nunmehr abgegangene Siedlung Kirchberg am Südbang des Berges; wo, wie Krieger schreibt, „zu Kirchberg nach Umwälzung der fischen daselbst garzibuch vil hüser und wonungen vor alten Ziten gestanden, aber nach und nach abgangen und der felden Büsingen hiemit gmeret und zugenommen“. Ein alter Bemerkungsplan im Staatsarchiv Schaffhausen bezeichnet den Südbang mit Kirchweingarten, den Osthang mit Sey Fried. Wir glauben deshalb, eher in dem Hochplateau nördlich der Kirche, den „Kirchenäckern“, den ehemaligen Dorfplatz der Siedlung Kirchberg anzunehmen zu dürfen, der zudem auch trockener ist als die Wiesen gegen Süden. Ostlich fällt der Hügel steil zum Tälchen des Kirchbergsbaches ab, da die 1110 erwähnte „Mühle unter der Kirche“ gestanden.

Hecht stellt mehrere Bauperioden der Kirche fest. Die Verlängerung des Schiffes nach Westen ist im 17. Jahrhundert entstanden. Bis dahin betrat man die Kirche von der Westseite her. „Seit der Reformation sind die mit Malereien überzogenen Wände getüncht und, mit sinnfälligem Mangel an jedem natürlichen Schönheitsgefühl, in den verschiedensten Höhen Lichtöffnungen der verschiedensten Größe und Form ausgebrochen.“ Rechts im Chor erkennt man noch die ehemalige Bemalung. Der Ostgiebel des Schiffes wie der des Chores trägt „einen romanischen Kreuzschluß, der mit behavener Kalkstein ausgelegt ist“. Der Turm wurde 1602 durch Blitzschlag beschädigt. Anno 1602, da ich diese Chronik schrieb, verbrannte ein Haus in Büsingen im Heumonat, das vom Wetter entzündet worden. Und als ihrer zwei aus dem Dorfe der Kirche zuliefen, um Sturm zu kühlen, schlug das Wetter auch in den Kirchturn und kamen diese zwei schwachlich, auf allen Vieren kriechend, davon. Es war eine erschrockenliche Nacht, da dies alles geschah.“ (Krieger.)

Der Turm trug ursprünglich ein Satteldach und ist später — nach Hecht im 12. Jahrhundert — an den ältesten Bauteil vom 11. Jahrhundert ungefähr gleichzeitig wie der Chor angebaut worden. Ein später eingefügtes gotisches Fenster an der Nordwand und eine ganz schmucklose Lichtöffnung nach Süden erhellen hauptsächlich das Innere der Kirche. Man sieht von der in dem letzten Anbau angebrachten Empore auf die Tonplatten des Fußbodens, den Laufftein und die von einem Holzpfiler getragene Kanzel, die ein Dächlein überschattet. Von den Epitaphien an der Nordwand trägt eine den Namen Heinrich Weis, Gerichtsherr zu Berg (wohl Kirch-Berg), gestorben 1632 — memento mori —; ein zweiter Stein trägt die Inschrift: Hier liegt begraben die wohlbedel und tugendreiche Jungfrau Anna Weislin, der Gott genad. Starb zu Büsingen den 8. November 1625 im Alter von 41 Jahr, des wohlledlen Johannes Weis liebliche Tochter: Ich läßt uff Erd on Ehe zur Frist, jetzt ist min Brüttgam Jesus Christ. — Hinter dem Chorgestühl mögen noch weitere Epitaphien verborgen sein; zu sehen ist z. B. ein solches der Anna Im Thurn, gestorben 1625. Die Im Thurn waren Gerichtsherrn in Büsingen. Von den Glocken stammte die größte aus dem Jahre 1819; sie hatte die Inschrift: O rex gloriae, veni cum pace! Diese Glocke wurde 1899 durch eine neue ersetzt. Alle drei Glocken haben den Weltkrieg überstanden.

1582 wurde der Chronist Hans Jakob Krieger (1554 bis 1606) an „Hans Franken seligen statt“ zum ersten

Frühprediger erwählt und hatte damit zugleich auch die Pastoration in Büsingen zu bejahen. Er wohnte im sogenannten Büsinger Pfarrhaus in Schaffhausen und verwaltete die Doppelpfarre an die 18 Jahre. 1843 wurde die Pfarre Büsingen, die bis dahin, trotzdem das Dorf seit 1810 zu Baden gehörte, von Schaffhausen aus versehen worden war, badisch. Zwischen war im Dorf eine neue Kirche gebaut worden.

So dient nun die Bergkirche als Friedhofkapelle, in der die Trauergottesdienste abgehalten werden. Leider aber läßt ihr baulicher Stand recht viel zu wünschen übrig. Vor einigen Jahren wurde das Turmdach auf Gemeindefosten erneuert. Eine gründliche, sachgemäße Erneuerung des ganzen Baues ist dringend nötig, wie eine solche die bauberwandte Miklausenkapelle bei Obergailingen erfahren durfte, die nunmehr als schmüdes Kirchlein zum Rhein herniedergrüßt. Die Renovation müßte sich allerdings auch auf die hölzerngedeckte Kirchhofmauer und deren Torbogen sowie auf das Mesnerhaus ausdehnen, so daß die ganze Bauanlage einheitlich bliebe. Da und dort ist die Kirchstiege mit Zement notdürftig geflickt; aber die alten Kalksteinplatten zerfallen. Möge die Erneuerung des Kirchleins, auch der Innenräume, recht bald erfolgen! St. Michael zu Kirchberg hat die Natur- und Menschenwürde von 9 bis 10 Jahrhunderten überdauert, die Ehrfurcht vor dem Alter des Baues kann es nicht zulassen, daß man ihn, wie es den Anschein hat, vergißt. Schaut er doch, wie St. Nikolaus in Obergailingen, in die Schweiz hinüber, in ein Land, da die baulichen Denkmäler mit großer Liebe gepflegt werden. Otto Weiner.

Die Anmeldungen zum „Badener Heimattag Karlsruhe“ 1930

Reges Interesse in Amerika

Im Zeichen der Werbung für den „Badener Heimattag Karlsruhe“ 1930 steht das Juliheft 1929 des Organs des Badischen Volksfestvereins New York, der Badischen Volksfestzeitung. Was die Heimat ist, was sie mit ihren landschaftlichen Reizen und kulturellen Vorzügen bietet, und welche Ziele mit der Einladung zum Badener Treffen verfolgt werden, wird in einem Aufruf an alle badischen landsmannschaftlichen Vereine in Amerika und in Deutschland ausgeführt. Das bis jetzt feststehende Programm der Heimattage findet eingehende Schilderung, und anschließend ergreift an die Mitglieder des Vereins und die übrigen Badener und Deutschamerikaner der Appell, unter Führung des Badischen Volksfestvereins eine Deputation für 1930 zur Teilnahme am „Badener Heimattag“ mitzunehmen. Es ist begründete Aussicht vorhanden, daß ein starker Besuch aus Amerika einsehen wird, um so mehr, als bis jetzt bereits der Badische Volksfestverein, der Gesangverein Badische Harmonie und der Badische Frauenvereinigungsverein in New York endgültig beschlossene haben, den „Badener Heimattag“ in Karlsruhe zu besuchen, und auch aus St. Louis Anmeldungen vorliegen. Abgesehen von der ausländischen Beteiligung werden beim „Badener Heimattag“ bestimmt noch vertreten sein Mitglieder und Abordnungen der Badener Vereine von Hamburg, Altona, Berlin, Frankfurt a. Main, Bonn, Mainz, Worms, Dresden, Chemnitz, Augsburg, Göttingen, Stuttgart, Rüttlingen und aus anderen Städten, zusammen wohl mit mehreren tausend Personen.

Baden-Badener Traubenkur

Die Traubenkur ist eine der gelungensten Einrichtungen der Baden-Badener Saison. Man macht sie im Vormittagsdreißig, man kann sie abhaken in dem unwahrscheinlich schönen Plumentempel der Wandelhalle des Kurhauses, wo der Saft der besten Trauben zu den Klängen der Musik von schmunzelnden jungen Mädchen in Schwarzwaldbrot und feinstem Wein, in Londoner „Daily Chronicle“ schrieb ein begeisterter Engländer: „Obwohl mich meine Pflichten nach England riefen, konnte ich Baden-Baden nicht verlassen, ohne mich der berühmten Traubenkur unterziehen zu haben.“ Man meine nicht, daß Traubenkuren überall von derselben Wirkung seien, wie in Baden-Baden. Gerade diese Kur schlägt besonders gut an, wenn sie in dem spezifischen Klima von Baden-Baden gemacht wird. Darin liegt wohl auch ihr hier besonders großer Erfolg, den die Kurbedürftigen, die von weiter kommen, immer wieder rühmen. Das Geheimnis der Doppelseitigkeit dieser Kur, die, je nach der Art der Verordnung, nach welcher sie gebraucht wird, abmagernd oder mästend, in allen Fällen aber blutreinigend wirkt, ist gebunden an die geheimnisvolle Kraft, an das bezaubernde Element, welche in dem ozeanischen Baden-Badener Klima leben. Zu beachten ist, daß die Traubenkur unter ärztlicher Aufsicht in Baden-Baden gehandhabt wird.

Interessante Funde auf der Heibelsburg

Seit etwa drei Wochen finden auf der Heibelsburg bei Waldsiedel (Wald) unter der Leitung von Dr. Spraber Ausgrabungen statt. Jetzt hat man dort — wie die „N. Mannh. Ztg.“ berichtet — eine Anzahl eiserner Werkzeuge gefunden, die nach den Feststellungen Dr. Sprabers zur Holzbearbeitung dienen. Sämtliche Werkzeuge stammen aus der Zeit zwischen 800 und 850 n. Chr. Man nimmt an, daß bei dem damaligen zweiten Einfall der Alemannen die Römer flüchten mußten und alle Werkzeuge dort verguben. Der Fund gehört zu den größten historischen Eisenfunden, die bis jetzt in Deutschland gemacht wurden. Es wurden u. a. ausgegraben: Teile für Wagen, Ähre, Hammer, Hacken, verschiedene Arten Bohrer, Nadeln, eine einige Meter lange Schmiedeflechte, Ziegel und Schmelzöfen, Schaffschere, Schafstämme, Gängelstöcke, Aufschellen, Hflugeisen und noch eine große Anzahl kleinerer Gegenstände. Durch die bisherigen Ausgrabungen konnte auch festgestellt werden, daß die Heibelsburg in der Zeit um 300 n. Chr. erbaut wurde. In dieses Jahrhundert fällt auch die Zerstörung der Burg durch die Alemannen. Der wertvollste Fund; der bei den jetzigen Ausgrabungen gemacht wurde, ist eine braktische Münze. Sie ist keltischen Ursprungs. Ihr Alter wird auf über 2000 Jahre geschätzt. Die Münze ist vollständig geblieben, so daß die Gravierungen noch deutlich sichtbar sind.

Familienforschung in Baden

Von E. Diemer (Baden-Baden)

Mit banger Sorge muß derjenige, der sein Volk und Vaterland liebt, erkennen, wie der Sinn für Familie, Haus und Herd in weiten Kreisen im Schwinden begriffen ist. Fast möchte er an dem Glauben verzweifeln, daß das deutsche Volk die Kraft zu einem Wiederaufstieg finden wird, wenn er sieht, wie in steigendem Maße Krankheitserscheinungen — physischer und moralischer Art — das Familienleben bedrohen und vernichten. Wo aber die Familienleben bedrohen und vernichten, nicht mehr gesund ist, da kann auch kein gesundes, kräftiges Volks- und Staatstum mehr sich entwickeln. Trotzdem ist nur, daß immer weitere Kreise in der Erkenntnis dessen, was unserem Volke nützt, sich zusammenschließen, um zur Gefundung unseres Familienlebens beizutragen und vor allem, den Sinn für die eigene Familie zu wecken und zu pflegen.

Dieser Aufgabe dient in ganz hervorragender Weise auch die Familienforschung. Nicht so verstanden, daß lediglich Namen und Daten der Vorfahren erforscht, sondern daß auch mit liebendem Herzen ihr Wesen ergründet und die Weitervererbung gewisser Eigenschaften — körperlicher und geistiger Natur — aufgezeigt und festgehalten wird. „Wer aber bin ich?“ fragt Dr. Ludwig Kindl in seinem „Ahnenbüchlein“, das weiteste Verbreitung verdient. „Es ist die Geschichte von der roten und der weißen Bohne, sie geben wieder rote, weiße und — geprenkelte Bohnen. Ich will es gnädig machen. Ich will nur die Zeit annehmen, die eben vor mir liegt, über die ich nachschlagen kann: 420 Jahre, mit 14 Geschlechterreihen. Wieviel Menschen, glaubst du, sind in dieser Spanne notwendig gewesen, um mich zu schaffen? — Sehr einfach, 16 382 · 8 191 Frauen. Von jedem bin ich ein Teil, eine Zusammenballung; ein Hauch, ein Gedanke, eine Empfindung. Alle leben sie noch, sind in meiner Gestalt unsterblich. Haben abgefärbt, rot und weiß und geprenkelt, haben vererbt, verhärtet, ausgelöscht.“

Wem kommt da nicht auch die Lust, den Spuren seiner Vorfahren nachzugehen? Sie ist zum Glück ziemlich weit verbreitet, es kommt vielfach nur zu keiner Betätigung nach dieser Richtung, weil es an Rat und Unterweisung fehlt, wie am zweckmäßigsten vorzugehen ist. Da dürfte der Hinweis erwünscht sein, daß der Landesverein „Badische Heimat“ seinen Mitgliedern ausgezeichnete Möglichkeiten bietet, auf dem Gebiete der Familienforschung wertvolle Unterstützung und Förderung zu leisten.

Zunächst wäre zu nennen, daß in jedem der jährlich erscheinenden acht Vereinsthefte „Mein Heimatland“ eine besondere Abteilung der Familienforschung dient, wo u. a. auch gegen Einbringung von 1 RM Fragen nach Vorfahren, Namensträgern, Familienwappen veröffentlicht werden, damit etwaige Antworten aus dem Leserkreise den Fragestellern übermittelt werden können. Ferner ist als ganz wichtige Einrichtung auf die „Sammelstelle für Familienforschung des Vereins „Badische Heimat“ beim Generallandesarchiv in Karlsruhe, Hildaypromenade“ hinzuweisen, wo nicht nur die von den Mitgliedern eingegangenen Ahnentafeln verarbeitet, sondern auf Wunsch auch ganze Familienarchive sowie Familienbücher, u. U. unter Vorbehalt des Eigentumsrechts, aufbewahrt werden. Vordrucke zu Ahnentafeln stellt der Verein gegen geringe Vergütung zur Verfügung. Es ist einleuchtend, daß die bereits vorliegenden Ahnentafeln oft wichtige gegenseitige Ergänzungen bilden, und daß manchem Anfänger auf diese Weise viel zeitraubende Forscherarbeit erspart bleiben kann.

Im weiteren wäre darauf hinzuweisen, daß die Herausgabe eines badischen Geschlechterbuchs im Werke ist, wo alle Familienforscher die Stammfolgen ihrer Sippe veröffentlichen können, soweit es sich um Familien handelt, die mindestens drei Generationen hindurch in Baden heimisch waren und noch sind.

Mit diesen vorstehend erwähnten Einrichtungen sind dem Familienforscher wohl allerhand Möglichkeiten zum Ausbau seiner Familienergebnisse erschlossen, was ihm aber, besonders dem Anfänger, nützt, das sind Stellen, die ihm mit Rat zur Seite stehen wollen. Es sind dies die Ausschüsse beim Landesverein und bei den einzelnen Ortsgruppen. Obmann des ersteren ist Landrat Paul Straß in Sinsheim a. d. E. und für die Baden-Badener Ortsgruppe E. Diemer, Langestr. 180a. Besonders zu begrüßen wäre es, wenn auch weitere Ortsgruppen Vertrauensleute namhaft machen, die bereit sind, örtlich familiensüchtige Anfragen zu erledigen.

„Die Ortenau“

„Die Ortenau“, Jahressheft des Historischen Vereins für Mittelbaden, ist erschienen und zeugt davon, daß es in diesem Jahre des 20jährigen Bestehens des Vereins dem Vorstand und seinem tüchtigen Schriftführer, Professor Dr. Bayer, darum zu tun war, die Mitglieder mit einer außergewöhnlichen Publikation zu überraschen und zu erfreuen.

In diesem Heft wird die Ortenau als Ganzes erfährt. Der Name „Ortenau“ wird zwar auch in der Arbeit von Prof. Dr. Bayer nicht erklärt. Aber der Verfasser sagt: Wenn nicht ein außergewöhnlicher Fund die Erklärung gibt, so wird dieser Name trotz aller Deutungsversuche ein Problem bleiben. Es ist sehr interessant, was Professor Dr. Bayer über die bisherigen Deutungsversuche sagt. Vielleicht steht in dem ersten Teil des Namens ein vordeutscher Bestandteil. Befindet sich die Ortenau, wenn auch teilweise schwach, schon früher. Die ersten Bewohner, die nicht nur durchgezogen, werden Pfälzbauer vom Bodensee oder Michelsberger Leute (genannt nach dem Michelsberg bei Untertrombach) gewesen sein. Darüber schreibt Professor Dr. Gutmann, Kapitän, in seinem Aufsatz (Ur- und Frühgeschichte). Die Geologie der Ortenau und die Besiedlung in geschichtlicher Zeit behandelt in lebendiger Weise Oberregierungsrat Michael Walter in Karlsruhe. Das sehr schwierige Kapitel der politischen und kirchlichen Geschichte in nicht zu großer Breite und doch unter Hervorhebung aller Wesentlichen zu bearbeiten, blieb Archivar Dr. Manfred Krebs vorbehalten. Archivdirektor Dr. Baier schrieb eine Wirtschaftsgeschichte der Ortenau, die von Anfang bis zu Ende festlegt. Die Mundarten der Ortenau sind ein eigenartiges Alemannisch, das bei Reß sich dem Elsaßischen nähert. Professor Dr. Sauer, Freiburg, der schon vieles über die Kunst der Ortenau geschrieben hat, hat auch hier einen ausgezeichneten Beitrag beigelegt.

Ein keltisches Grabfeld

Die „Konst. Ztg.“ berichtet aus Singen: Die urgeschichtlichen Ausgrabungen der letzten Woche haben in dem keltischen Grabfeld drei weitere Bestattungen freigelegt. Sie lagen dicht beisammen und beweisen, daß es sich in der Tat um einen großen, planmäßig angelegten Friedhof der Kelten aus dem 4. Jahrhundert v. Chr. handelt. — Die Bestattung in der Kiesgrube Alweier (1000 v. Chr.) hat sehr schöne Keramik mit reichem Ornament geliefert. Aus Rhonolothblöden vom Sobentwiel sind hier Mühlsteine angefertigt worden.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 37

Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig zuzüglich Porto vom Verlage
Karlsruhe, Karl-Friedrich-Strasse 14, bezogen werden.

11. September 1929

Vom Reichsbund der Zivildienstberechtigten

Die diesjährige Verbandstagung des Reichsbundes der Zivildienstberechtigten beschäftigte sich eingehend mit den Verhältnissen der Zivildienstverpflichtung bei den einzelnen Reichs- und Staatsverwaltungen. Auf der öffentlichen Kundgebung, an der Vertreter der Behörden, der Parlamente, der Presse und Beamtenvereinigungen teilnahmen, sprach Ministerialdirektor Dr. Fall über „Probleme der Zivildienstverpflichtung“. Der Vortragende behandelte ohne jeden Vorbehalt die Zivildienstverpflichtung in den bisherigen Formen. Die Wege, 1. dem Verpflegungsbudget mehr oder minder erhebliche Kapitalbeträge zu zahlen oder ihm eine Vorkasse zu überweisen, und 2. dem einzelnen nach seinem Auscheiden wie einem Staatsbeamten in den dauernden Ruhestand zu versetzen, seien wegen der damit verbundenen finanziellen Belastung unmöglich. Nach Auffassung des Referenten stellt die Aufhebung des Reichsgesetzes über die Schutzpolizei der Länder eine gewisse Erleichterung der Zivildienstverpflichtung dar, die sich aber wohl praktisch erst im Jahre 1938 auswirken würde. — Auf die persönliche Eigenschaft — Aufnahmefähigkeit, Beweglichkeit, volle Leistungsfähigkeit, damit erfolgreicher Wettbewerb auch mit den Zivildienstverpflichteten — jedes einzelnen Bewerber muss gegenüber sehr großen Schwierigkeiten gesetzt werden, weil in freierem Maße Stellen des gehobenen mittleren Dienstes den Verpflegungsbudgeten vorbehalten werden. Dr. Fall hält es für zweckmäßig, das Wort „Verpflegungsbudget“ grundsätzlich durch das Wort „Zivildienstverpflichtung“ oder eine ähnliche Bezeichnung zu ersetzen. Das Wort „Verpflegungsbudget“ führe zu der irrigen Vorstellung, als ob der Verpflegungsbudget eine Verpflegung haben würde. Er erstrebe aber nicht Verpflegung, er wolle Arbeit und Dienst innerhalb der Staatsverwaltung, und erst als deren selbstverständliches Ergebnis eine wirtschaftliche Verpflegung.

Zur Besserung der Verhältnisse der Zivildienstberechtigten hält die Bundesleitung folgende Maßnahmen für dringend erforderlich:

1. Durch eine Novelle zum Wehrmachtsverpflegungsgesetz muss im § 11 der Anspruch auf eine Beamtenstelle gewährt werden.
2. Die Behörden der Sozialversicherung, Berufsvereinigungen, Krankenkassen, Knappschaftskassen, Arbeitslosenversicherung, die Religionsgesellschaften und das Fortbildungswesen zur Einstellung von Verpflegungsbudgetträgern verpflichtet werden.

In folgenden Fällen möge erkannt werden, wie der Zivildienstverpflichtung nachdrücklich geholfen werden könnte, wenn die Behörden der Sozialversicherung in den Stellenverleihung einbezogen würden. Es gibt im Deutschen Reich zur Zeit 2148 Ortskrankenkassen, 428 Landkrankenkassen, 33 Knappschaftskassen, 612 Zimmernkrankenkassen und 56 Ersatzkassen, die der Reichsaufsicht unterstehen, also nahezu 3500 Krankenkassen. In der Unfallversicherung sind vorhanden: 66 gewerbliche und 40 landwirtschaftliche Berufsvereinigungen. Außerdem 16 Zweiganstalten und 499 Ausführungsstellen.

Herr Admiral Brüninghaus ist also durchaus auf dem richtigen Wege, wenn er sich im Reichstage so energisch und zielbewusst für die Einbeziehung aller Zweige der Sozialversicherung einsetzt. Für die Arbeit im Interesse der Zivildienstverpflichtung danken wir Herrn Abgeordneten Admiral Brüninghaus sehr und ich freue mich, bei dieser Gelegenheit feststellen zu können, dass es Herr Admiral Brüninghaus gewesen ist, der mit seinen schon im Jahre 1925 gestellten und seitdem regelmäßig wiederkehrenden Anträgen als Anreger der nunmehr vorliegenden wertvollen Denkschrift des Reichsministeriums des Innern angesprochen werden kann.

3. Zur Erleichterung des Überganges in einen freien Beruf ist die Abfindung an Stelle des Zivildienstgeldes in gleichbleibender Höhe zu gewähren.
4. Eine angemessene Ausgestaltung der Anstellungsgrundlagen ist schleunigst vorzunehmen.
5. Länder und Gemeinden müssen, wenn nicht anders, dann durch gesetzliche Maßnahmen gezwungen werden, die Anstellungsgrundlagen genau auszuführen.
6. Das Anteilverhältnis der Zivildienstberechtigten ist dauernd beweglich so zu gestalten, dass Einsparungen oder Verminderungen der Beamtenstellen durch Behörden- und Wirtschaftswachstum usw. alljährlich durch wechselnde Regelung des Anteilverhältnisses ausgeglichen werden. Dadurch werden auch die Übergangsgebühren herabgemindert.
7. Die immer mehr um sich greifende Zuweisung von ganzen Arbeitsgebieten der öffentlichen Behörden an Frauen bedeutet eine Ausnahmestellung gegen Männer. Solche Maßnahmen schädigen die Zivildienstverpflichtung schwer, lassen jedes Verständnis für eine gesunde Bevölkerungspolitik vermissen und entspringen nur der Absicht, billigeren Arbeitskräfte zu erhalten, was nicht einmal zutrifft.
8. Die Angestelltenstellen sind in erhöhtem Maße der Zivildienstverpflichtung dienlich zu machen. Insbesondere ist den Gemeinden aufzuerlegen, eine größere Anzahl von Angestelltenstellen zur Einarbeitung von Zivildienstberechtigten bereitzustellen.
9. Bei Umwandlung von ganzen Beamtengruppen in solche einer höheren Ordnung, die Eingangsstellen für Zivildienstverpflichtete sind, ist der den Verpflegungsbudgeten vorbehaltene Anteil zu gleicher Zeit mit solchen zu versehen.
10. Gesetzliche Abbaubestimmungen für den Beamtenkörper aller oder einzelner Behörden sind so zu gestalten, dass über den Zivildienstberechtigten zuzehende Stellenanteil diesen erhalten und zugänglich bleibt.

Nur wenn diese Anordnungen getroffen werden, kann eine Erhaltung der Zivildienstverpflichtung erwartet werden.

Der RbZ stellt dabei folgendes fest:

- Eine gute Zivildienstverpflichtung bringt guten Ersatz für die Wehrmacht und die Schutzpolizei.
- Eine gute Reichswehr sichert die Reichsgrenzen.
- Eine gute Schutzpolizei erhält die Ordnung im Lande.
- Ein gutes Berufsbeamtenverhältnis fördert die Zivildienstverpflichtung.
- Eine gute Zivildienstverpflichtung liefert dem Berufsbeamten den besten Beamtenersatz.

Die vom Bundestag angenommene Entschließung stellt u. a. fest:

„Die 32. Hauptversammlung des 125 000 Mitglieder zählenden Reichsbundes der Zivildienstberechtigten stellt mit Verwunderung fest, dass die Durchführung einer geordneten Zivildienstverpflichtung immer mehr gefährdet wird.“

Unter „Zivildienstverpflichtung“ kann nur die lebenslängliche Anstellung des aus dem Wehr- und Ordnungsdienst ausschließenden Staatsdieners in einer Beamtenstelle des öffentlichen Dienstes verstanden werden. Der immer schärfer werdende Kampf gegen das Berufsbeamtenverhältnis schädigt daher auch die Zivildienstverpflichtung aufs Schwerste.

35 000 Verpflegungsbudgetträger, also Staatsbürger mit einem verbürgten Recht auf Übernahme in den zivilen Staatsdienst, warteten Ende 1927 noch auf Anstellung. Zu diesem Restbestand aus früheren Jahrgängen treten aus den Jahrgängen 1928 bis 1932 jährlich etwa 17 000 Verpflegungsbudgetträger aus der Wehrmacht und den Schutzpolizeien der Länder hinzu.

Nach einer Denkschrift des Reichsministeriums des Innern wurden in den beiden letzten Jahren aber nur durchschnittlich 12 500 Verpflegungsbudgetträger in Beamtenstellen übernommen, so dass die Zahl der Zivildienstberechtigten, die auf Einberufung warten, voraussichtlich jährlich um 5000 wächst, demnach im Jahre 1933 etwa 65 000 betragen wird.

Die Gefährdung der Zivildienstverpflichtung muss sich verhängnisvoll auf den Aufbau und die Erhaltung der Wehrmacht und der Schutzpolizeien und in zwingender Folge auf Ruhe und Ordnung im Staate auswirken.

Der Bundestag hält es auch für seine Pflicht, darauf hinzuwirken, dass diejenigen Anstellungsbehörden, die an der Durchführung der Zivildienstverpflichtung nicht oder nur mangelhaft mitwirken, die Reichs- und Länderhaushalte finanziell schwer belasten, weil an die auf Anstellung wartenden Verpflegungsbudgetträger etwa 80 Millionen Übergangsgebühren jährlich gezahlt werden müssen.

Geschädigt wird die Zivildienstverpflichtung ganz besonders durch die Bestimmungen über Befehl von Beamtenstellen im § 40 des Reichsbesoldungsgesetzes 1927. Diese Bestimmung muss außerdem zwangsläufig zu einem Abbau des Berufsbeamtenstammes mit allen daraus entstehenden bedauerlichen Folgen führen.

Mit Bedauern stellt der Bundestag ferner fest, dass es noch sehr viele Behörden und besonders Behörden der Selbstverwaltung gibt, die der Zivildienstverpflichtung unzureichend, ja zum Teil feindlich gegenüberstehen. Eine amtliche Erhebung in Preußen ergab, dass im einfachen und gehobenen mittleren Dienst bei den Kommunalverwaltungen nur etwa ein Viertel der Stellen mit Verpflegungsbudgetträgern besetzt waren, obwohl diese Stellen mindestens zur Hälfte den Verpflegungsbudgetträgern vorbehalten sind. Bei den auf Privatdienstvertrag zu besetzenden Stellen des Staats- und Kommunaldienstes liegen die Verhältnisse im allgemeinen noch wesentlich ungünstiger.

Als unerlässlich muss es der Bundestag bezeichnen, dass es immer noch Behörden gibt, die für manche Dienstzweige die Einstellung von Verpflegungsbudgetträgern verweigern.

Als Behörden mit solchen unbedingten Ausnahmestimmungen müssen angesprochen werden:

1. die Krankenkassen, Berufsvereinigungen, Arbeitslosenversicherung, Knappschaftskassen, Religionsgesellschaften, die ohne triftige Gründe aus dem Kreis der zur Anstellung verpflichteten Behörden durch Gesetz herausgenommen wurden,
 2. die Deutsche Reichspost, die zwar für die Zivildienstverpflichtung im allgemeinen starkes Interesse bezeugt, aber ihren Fernsprechemittlungs-, Postfach- und neuwärtigen auch Telegraphenbetriebsdienst nur mit Frauen besetzt,
 3. die Reichsbank, die entgegen den Bestimmungen der Anstellungsgrundlagen den gehobenen mittleren Dienst statt mit 50 nur mit 25 Prozent den Verpflegungsbudgetträgern vorbehält und zur Zeit zwar Zivildienstverpflichtete, aber keine Verpflegungsbudgetträger einberuft,
 4. Forstverwaltungen, bei denen die Stellen des technischen Forstdienstes herausgenommen worden sind. Im Hinblick auf die vorzügliche Ausbildung in den Forstfachschulen für Forstwirtschaft besteht hierzu aber kein Anlass.
- Solche Bestimmungen sind besonders unverständlich im Hinblick auf die ganz vorzügliche, bis zu acht Jahren währende Ausbildung der Verpflegungsbudgetträger auf den Reichswehr- und Polizeifachschulen, unverständlich auch deswegen, weil die Bestimmungen der Anstellungsgrundlagen im weitestgehendem Maße die Interessen der Behörden wahren, z. B. durch die Bestimmung, dass ungeeignete Verpflegungsbudgetträger nicht einmal vorgemerkt, geschweige denn eingestellt zu werden brauchen.

Ausbildung der Obersteuervertragsprüfungsbeamten für 1929 in den Verkehrssteuern und in der Erbschaftsteuer

Der Reichsfinanzminister verfügt (I 1823 s — 20310): Entsprechend meinem Erlasse vom 1. Mai 1929 — P. 1823 s — 15700 — wird im allgemeinen davon abgesehen werden können, dass die Planbeamten, die zur Obersteuervertragsprüfung 1929 zugelassen sind, in den Verkehrssteuern vorübergehend praktisch arbeiten. Es sind auch in der schriftlichen Prüfung Aufgaben aus diesen Gebieten nicht zu stellen.

Dagegen halte ich es für erforderlich, dass während des sechsmonatigen Wiederholungslehrganges auch die Grundzüge sämtlicher Verkehrssteuern und der Erbschaftsteuer behandelt werden. In der mündlichen Prüfung sind entsprechende Anforderungen zu stellen.

Zusammenschluss zweier Beamtenbanken

Die seit langer Zeit bestehenden Bestrebungen, einen Zusammenschluss zwischen dem Deutschen Beamten-Zentralrat (RbZ), Berlin, dem zentralen Geldinstitut des Deutschen Beamten-Wirtschaftsbundes und des Deutschen Beamtenbundes und der Bank für Deutsche Beamte e. G. m. b. H., herbeizuführen, sind einem entscheidenden Schritt weitergekommen. Dem Deutschen Beamten-Wirtschaftsbund ist es gelungen, eine grundsätzliche Einigung zwischen den beiden großen Beamtenbanken zu erzielen. Es entsteht dadurch ein Institut mit einer Bilanzsumme von 25 Mill. Reichsmark. Der „Woff. Btg.“ zufolge hat es sich bei den Verhandlungen zunächst darum gehandelt, die Basis für eine Zusammenfassung der beiden Institute zu schaffen. Wie diese im einzelnen aussehen wird, steht noch nicht fest. Auch ist noch keine Entscheidung darüber gefallen, ob es späterhin zu einer völligen Fusion zwischen den beiden Instituten kommt oder ob zunächst die losere Form der Interessengemeinschaft gewählt wird.

Bildungswesen und Wirtschaftsführung

Auf der diesjährigen Hauptversammlung des Arbeitgeberverbandes der chemischen Industrie Deutschlands in Hamburg hielt Oberstudienrat Dr. Behrend (Berlin) einen Vortrag, dem er das obige Thema zugrunde gelegt hatte. Es verriet sich im Rahmen dieser Ansprache leider auf die überaus interessanten Darlegungen in allen Punkten einzugehen; wir können durch sie lediglich eine Streife machen. — Dr. Behrend ging zunächst auf die westeuropäische Bildungsgeschichte ein, die er — vom Standpunkt der Berufsberatung gesehen — in die Zeit des berufsständischen Bildungssystems (Zeit Karls des Großen bis zur französischen Revolution) und die Zeit des Bildungssystems des Liberalismus gliederte. Dabei erwähnte er, dass im Laufe des 19. Jahrhunderts sich neben der Volksschule und dem Gymnasium die Realschulen aufmachten, die dann ihren Sondercharakter als Vorbereitungsschulen des gehobenen Mittelstandes verlierten und allgemeinbildende Schulen wurden; und weiter, dass um die Wende des 19. Jahrhunderts die Gewerbeschulen ihre Umwandlung zu Oberrealschulen erleben. „Mit dieser Umwandlung des Bildungssystems entfiel das Berechtigungsweien“. So: Reifezeugnis für den Eintritt in die Hochschule, Oberreifezeugnis für den Einjährig-Freiwilligen, bestimmte Abschlüsse für Beamtenlaufbahnen und für das Berufsleben. Im Laufe des 19. Jahrhunderts werden Bildungssystem und gleichzeitig das Berechtigungsweien im Geiste des Liberalismus weiter ausgebaut. Es entstehen Fortbildungsschulen und Mittelschulen sowie Hochschulen aller Art. Die höhere Schule aber gewinnt immer größere Bedeutung. Die Folge war nach Dr. Behrend: „Zunehmende Schichten der städtischen und ländlichen Bevölkerung, der unteren Beamtenklasse, des Handwerks und der Arbeiterklasse schieden ihre Kinder auf die höhere Schule, so dass seit Jahrzehnten die Zahl der Schüler prozentual stärker gewachsen ist als die der Bevölkerung. Gleichzeitig hat sich die Zahl der Verufe vermehrt, für die als Vorbereitung höhere Schulbildung unerlässlich erscheint. Für immer breitere Teile der Beamtenklasse des Staates und der Gemeinden, für immer größere Schichten des Berufslebens, vor allem für die Führerschichten, gilt das Reifezeugnis als unerlässliche Voraussetzung.“ — Auf die Zeit nach dem Weltkrieg kommend, führte Dr. Behrend aus, dass das bisher im Geiste des Liberalismus entwickelte Bildungssystem in sozialem Sinn ausgebaut wurde und weiter ausgebaut werden soll. „Dann kam er auf das Berechtigungsweien zu sprechen, von dem er meinte, dass es in seinem Sinn von der Öffentlichkeit nicht verstanden wird.“ „Das Berechtigungsweien ist ein Regulierungsapparat für Angebot und Nachfrage auf dem geistigen Arbeitsmarkt. Bisher hat er sehr willkürlich, führt er aus. Die Zunahme der Schüler der höheren Lehramtsklassen ist ein Symptom eines elementaren wirtschaftlichen Prozesses. Die Überfüllung der höheren Schulen und Hochschulen ist ein Teil des Arbeitslosenproblems, wenn auch nur in gewissem Anlasse. „Die Kinder können auch dann keinen Beruf finden, wenn sie die Mittelschule oder auch nur die Volksschule besucht haben. Der längere Schulbesuch ist ein Zeichen der Notlosigkeit der Eltern gegenüber der Berufswahl. Und diese Notzustände können nur behoben werden bei Änderung der wirtschaftlichen Notlage, insbesondere durch Hebung der Kapitalnachfrage, wie das auch kürzlich der Präsident des Industrie- und Handelsbundes von Mendelssohn und ganz ähnlich der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Steinopf in einem beachtlichen Aufsatz über die Kaufkraft der mittleren Beamten“ dargelegt haben.“ Dr. Behrend fragt dann, ob das heutige Bildungssystem geeignet sei, der Wirtschaft die notwendigen Führer vorzubilden. Von Führereigenschaften sprach Dr. Behrend, die er in Charaktereigenschaften, Sachkunde und besondere Eigenschaften unterteilt. Bei dieser letzten Gruppe nannte er: geistige Initiative, Kombinationsgabe, schnelles Auffassungsvermögen, schöpferische Begabung, scharfe Urteilskraft, zielbewusstes methodisches Denken, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Urteils, Fähigkeit zu anhaltender Geistesarbeit usw. Und mit Ausnahme eines gewissen Maßes an Initiative und schöpferischer Kraft, die angeboren sind, hält Dr. Behrend die höhere Schule ausschließlich für diejenige Schule, die die Führereigenschaften — soweit Eigenschaften der besonderen Gruppe in Frage kommen — auszubilden vermag. Denn: „Die höhere Schule erzieht von der untersten Klasse ab zum systematischen zielbewussten Denken; sie gewöhnt die Schüler an methodisches Denken auf mathematisch-naturwissenschaftlichem und fremdsprachlichem Gebiet; sie verlangt von ihnen mündliche und schriftliche klare, gut disponierte Darstellung eigener Beobachtung, kurze und präzise Wiedergabe gelesener Aufsätze in deutscher und fremder Sprache und leitet sie auf der Oberstufe zu selbständigem Urteil und selbständiger Arbeit an. Sie fördert kritischen Geist, Scharfsinn, schnelle Beobachtungsgabe, Beschränkung auf das Wesentliche und Vermeidung des Überflüssigen; sie erzieht zu stetiger geistiger Arbeit und zur Erledigung auch unangenehmer Arbeit.“

Gewährung von Gehaltsvorschußen an Beamte zur Erlangung einer Wohnung

Ein Erlaß des preussischen Finanzministers (I C 2, 834 b) befragt: In Fällen, in denen im Dienst befindliche preussische unmittelbare Staatsbeamte (insbesondere Wohnungsbauempfänger) gezwungen sind, zur Erlangung einer Wohnung einer Baugenossenschaft beizutreten und einen sog. Baukostenzuschuß (ggf. in Form eines der Genossenschaft zu gewährenden Darlehens) zu leisten oder einen Gehaltsanteil in einer Summe einzuzahlen, besteht keine Bedenken dagegen, daß die in Riff. V des RbZ. vom 30. April 1924 bezeichneten Behörden diesen Beamten einen zinsfreien Gehaltsvorschuß bis zur Höhe eines zweimonatigen Dienstentkommens gewähren. Vorausgesetzt wird hierbei, daß der wohnungstüchtige Beamte nicht in der Lage ist, den ihm zu zahlenden Betrag ohne besondere Schwierigkeiten binnen kurzer Frist aus eigenen Mitteln aufzubringen, was im Einzelfall zu prüfen ist. Die Erklärung der Ehefrau hat der Beamte bei der Beantragung des Vorschußes beizubringen.

Der Vorschuß ist spätestens innerhalb zweier Jahre in monatlich gleichen Teilbeträgen auf die Gehalts- (oder Hinterbliebenen-) bezüge anzurechnen.

Höhere Gehaltsvorschuße für die gedachten Zwecke sind nur in ganz besonderen Ausnahmefällen bei dem zuständigen Herrn Sachminister zu beantragen und bedürfen meiner Zustimmung.

Die Finanzlage des Reichs

Eine Rede des preussischen Finanzministers

Auf der 10. Westfälischen Beamten- und Lehrertagung in Münster hielt der preussische Finanzminister Dr. Hüper-Wischoff eine ausführliche Rede über „Staatsfinanzen, Volkswirtschaft, Beamtenwohlfahrt“.

Er führte u. a. aus: Trotz der Befreiung des Rheinlandes seien wir von der Gesundung der Finanzen noch weit entfernt. Jetzt könne die Ordnung des deutschen Finanzwesens erfolgen. Dabei ist von der gegenwärtigen Lage der Reichsfinanzen auszugehen. Das verfloßene Rechnungsjahr hat mit einem Fehlbetrag von 154 Millionen Reichsmark abgeschlossen, das gegenwärtige Rechnungsjahr bringt einen Fehlbetrag von 260 Millionen. Noch schwerer fallen die 350 Millionen Reichsmark an die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung ins Gewicht und die am Ende des Jahres ungedeckten 600 Millionen Reichsmark des außerordentlichen Haushalts. Dieser Betrag ist inzwischen weiter angewachsen. Der Youngplan bringt im laufenden Rechnungsjahr eine Ersparnis, die bestenfalls ausreicht, den Fehlbetrag der Jahre 1928 und 1929 zu decken.

Auch die Gemeinden können ihre laufenden Bedürfnisse nur durch Herabnahme von hochverzinslichen kurzfristigen Anleihen decken. Die hohen Aufwendungen des Staates sind Kriegsfolgen, bedingt durch Reparationen, Fürsorge für Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Erwerbslose, und durch die Fürsorge für die Jugend. Die Erleichterungen, die der Youngplan bringt, müssen der deutschen Volkswirtschaft zugute kommen.

Die deutsche Volkswirtschaft ist mit 12 Milliarden Reichsmark an das Ausland verschuldet, für die rund eine Milliarde Reichsmark an Zinsen zu zahlen sind. Wenn sich die deutsche Wirtschaft von der Auslandsverschuldung und der drohend gewordenen Überfremdung freimachen will, muß die Kapitalbildung gefördert werden, um den Kapitalbedarf zu einem erträglichen Zinssatz zu befriedigen. Der Nebner schloß mit einem starken Bekenntnis zum Berufsbeamtenstand und zu seiner Verteidigung gegen alle Angriffe und mit dem Aufruf zum Einsatz der Kräfte beim Aufbau und Ausbau des deutschen Staates.

Das neue Republikstrafgesetz

Der im Reichsinnenministerium ausgearbeitete Entwurf für das neue Republikstrafgesetz ist soweit fertiggestellt, daß er spätestens anfangs nächster Woche dem Reichskabinett zugeleitet werden soll. Es herrsche, wie die Mütter melden, Übereinstimmung beim Kabinett und auch bei den Regierungsparteien, daß, namentlich nach den Erfahrungen der letzten Wochen und den Bombenanfällen, das Republikstrafgesetz, das zum Schluß der Sommertagung des Reichstags an dem Votum der Wirtschaftspartei scheiterte, auf die Dauer nicht entbehrt werden könne. Der neue Entwurf habe alle verfassungsmäßigen Bestimmungen wogelassen; er habe aber die Bestrafung von Verleumdungen und Beschimpfungen der Reichsorgane und der Staatsmänner verschärft. Das neue Gesetz solle bis zu dem Tage Geltung haben, an dem das neue Strafgesetzbuch in Kraft trete, das dann die Strafbestimmungen des Republikstrafgesetzes übernehme.

Darf man fremde Kinder züchtigen?

Die Frage, ob man gelegentlich fremden Kindern eine Ohrfeige verabreichen darf, ist für jedermann wichtig. Denn wohl schon jeder ist in eine Situation geraten, bei der er sich diese Frage vorlegen mußte. Meistens natürlich gingen derartige Züchtigungen im Affekt vor sich, wie dieses auch ein Stadtdirektor tat, der im Winter durch ein kleines märkisches Städtchen mit seinem Auto fuhr, als plötzlich ein Schneeball die Windschutzscheibe zerstückte. Der Fahrer stoppte, stieg aus und verabschiedete dem schuldigen Jungen, einem Quinlaner, einige Ohrfeigen und verließ ihn den dafür vorgesehenen Teil seines Körpers. Es kam zu einem Strafverfahren, aber das Gericht in Potsdam erkannte mit folgender Begründung auf Freispruch: „Der Angeklagte durfte sich als Stellvertreter des Vaters betrachten und das Züchtigungsrecht ausüben, und zwar in den zulässigen Grenzen, wie es hier gesehen ist, Kopfschläge und Schläge auf die Verlängerung des Rückens stellen keine Überschreitung des Züchtigungsrechtes dar. Es ist das Recht jedes Autoführers, sich gegen gefährliche Ge- wohnheiten der Jugend zu schützen.“

Kleinrentnerfürsorge

Der Reichstag hat für das Jahr 1929 einen Zuschuß für die Kleinrentnerfürsorge von 25 auf 35 Millionen Reichsmark erhöht, um den Ländern und Fürsorgeverbänden die Durchführung der vom Reichstage beschlossenen Verbesserungen der Kleinrentnerfürsorge zu ermöglichen. Als erste Rate sind 10 Millionen Reichsmark vom Reich den Ländern überwiesen worden, die das Geld ihrerseits an die Fürsorgeverbände weiter zu verteilen haben. Für allgemeine Einrichtungen der Kleinrentnerfürsorge und für Einzelbeihilfen an Kleinrentnern dürfen diese Mittel bestimmungsgemäß nicht verwendet werden.

R. J.

Zur Länderkonferenz. Am 4. Oktober treten die Unterausschüsse der Länderkonferenz zusammen, um über das Organisationsreferat zu beraten. Es ist möglich, daß die Ausschüsse auch noch am 5. Oktober tagen werden.

Der zweite Prozeß Langlopp. Entgegen verschiedenen Gerüchten, daß es zu der Berufungsverhandlung gegen den Farmer Langlopp nicht kommen werde, meldet die „Post, Fig.“, daß von einer Rücknahme der Berufung seitens Langlopps wie seitens der Staatsanwaltschaft keine Rede sein kann. Die Staatsanwaltschaft drängt im Gegenteil auf baldige Fest- setzung des Verhandlungstermins. Der Berufungsprozeß wird vor der Großen Strafkammer des Landgerichts II Berlin, stattfinden.

Zu einer Schieberei zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten kam es Dienstagabend in Berlin-Schöneberg. Zwei Teilnehmer an der Schlägerei, ein Kaufmann aus Wilmers- dorf und ein noch unbekannter Mann, wurden durch Schüsse schwer verletzt. Eine Anzahl Personen wurden festgenommen.

Briand hat Genf bereits Dienstag mittag verlassen. Er ist bekanntlich Ehrenvorsitzender der Panuropa-Liga und hatte noch mit dem Grafen Coudenhove-Kalergi eine längere Besprechung über die Weiterführung der Panuropa-Bewegung.

Der Abbruch der Spittelkolonnade in Berlin in der Leipziger Straße, zwischen Spittelmarkt und Dönhofsplatz, soll nunmehr auf der Südseite beginnen. Die Stadt Berlin hatte sich bereits vor einiger Zeit mit dem Abbruch der alten schönen Kolonnade einverstanden erklärt.

Wie aus Trikala (Griechenland) gemeldet wird, nahm eine Räuberbande bei dem Dorf Perikli 7 Ausflügler, unter denen sich auch ein Senator befand, gefangen. Die Räuber verlangten für die Freilassung ein Lösegeld von 4 Millionen Drachmen.

Die Arbeitslosigkeit in Sowjet-Rußland

Die Hauptursache der Arbeitslosigkeit in Rußland ist im Gegensatz zu den westeuropäischen Staaten in dem starken Anstieg der russischen Bevölkerung zu sehen, die die Fest- setzung der russischen Bevölkerungszahl zu verzeichnen hat. Die russische Bevölkerung besteht aus 93 Proz. noch aus Bauern und Landarbeitern. Nach einer amtlichen russischen Statistik sind in den letzten Jahren im Durchschnitt etwa 8 Millionen Landbewohner in die Stadt abgewandert, von denen der größte Teil dort festhaft geworden ist. Kenn- zeichnend für die russischen Verhältnisse ist weiterhin die Fest- setzung, daß eine große Anzahl intellektueller Arbeitnehmer, die in den städtischen Bildungsanstalten der Sowjetunion auf Staatskosten geschult werden, es hinterher ablehnen, ihre Tätig- keit in der kleinen Stadt oder auf dem Lande wieder auf- zunehmen. Es kann daher nicht verwundern, wenn etwa 1/3 der Arbeitslosen sich aus Intellektuellen zusammensetzt. Mehr als die Hälfte aller Arbeitslosen besteht im übrigen aus Frauen, etwa der siebte Teil aus Jugendlichen.

Aber die Dauer der Arbeitslosigkeit haben die russischen Ge- werkschaften Erhebungen veranlaßt, aus denen hervorgeht, daß die Durchschnittsdauer der Arbeitslosigkeit bei 21 Gewerks- chaften für Männer 6,3 Monate, für Frauen 12,4 Monate, bei industriellen Gewerkschaften für Arbeiter und Arbeiterin- nen 9,3 Monate, für Angestellte 12,9 Monate beträgt. Etwa 42 Proz. der Arbeitslosen waren in der letzten Zeit mehr als 1/2 Jahr, ungefähr 26 Proz. mehr als 1 Jahr arbeitslos.

Unter den Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosig- keit stehen in vorderster Linie die Bemühungen der Sowjet- union um Modernisierung und Intensivierung der Landwirt- schaft, durch die es gelingen soll, die Abwanderung vom Lande einzudämmen und die dann noch überflüssige landwirtschaft- liche Bevölkerung auf unbearbeiteten Landstrichen anzusiedeln. Im Haushaltsjahr 1927/28 sind hierfür 684,1 Millionen Rubel ausgegeben worden. Der Wirtschaftspläne der Sowjetunion für die nächsten 10 Jahre sieht die Umsiedlung von 5 Millio- nen Menschen mit staatlichen Mitteln vor.

Unter den industriellen Maßnahmen zur Bekämpfung der Ar- beitslosigkeit steht die Förderung des Wohnungsbaues und anderer baulicher Großunternehmungen im Vordergrund. Schließlich erwartet die Sowjetunion von der Einführung des 7-Stunden-Arbeitstages die Heranziehung neuer Arbeits- kräfte.

Die Arbeitslosenunterstützung wird in Rußland im Rahmen der Sozialversicherung gewährt. Die Beiträge zur Sozialver- sicherung werden ausschließlich von den Arbeitgebern gezahlt. Im Haushaltsjahr 1926/27 belief sich ihre Höhe auf 13,10 Proz. der ausbezahlten Löhne und Gehaltssummen. Für un- qualifizierte Arbeiter, die Gewerkschaftsmitglieder sind, gilt eine Anwartschaftszeit von 6 Monaten, für Angestellte eine solche von 12 Monaten und für alle übrigen Arbeitslosen 36 Monate. Die Dauer der Unterstützung beträgt 9 Monate im ersten und gegebenenfalls im zweiten Jahr der Arbeits- losigkeit.

Neben der Geldunterstützung auf Grund der Versicherung werden die Arbeitslosen noch durch Gewährung von Wohn- raum, Mahlzeiten und Geldern zur Reise an den Arbeitsort, durch Einrichtung öffentlicher Notstandsarbeiten, sowie die Schulung und Umschulung für neue Berufe betreut. Auf die- sem Wege sind rund 870 000 Arbeitslose im Haushaltsjahr 1927/28 unterstützt worden, darunter aus der Sozialversiche- rung 650 000 Personen.

Man sieht: Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeits- losigkeit unterscheiden sich von der deutschen nicht der Art, sondern nur ihrer Finanzierung nach. Der Grundgedanke der Selbstverwaltung ist aufgehoben, der Staat bzw. der staatliche Arbeitgeber ist der einzige Träger der Leistungen.

Borerst keine zweite Weltfahrt mit „Graf Zeppelin“

Gegenüber kurzlebigem Nachrichten, als ob in diesem Jahre noch eine zweite Weltfahrt mit „Graf Zeppelin“ unternommen werden sollte, die nur 14 Tage beanspruchen und bei der keine Zwischenlandung, wohl aber eine Betriebsstoffumtanksung in der Luft stattfinden sollte, ist die „Oberösterreichische Volkszeitung“ von maßgebender Seite des Luftschiffbaues in der Lage, zu sagen, daß diese Gerüchte aus der Luft gegriffen sind. Ein Umstan- den in der Luft wäre wohl technisch möglich, sei aber rein sportlicher Natur und entbehre deshalb jeglicher Wirtschaftlich- keit. Ob in diesem Herbst noch eine Amerikafahrt unternom- men wird, steht noch nicht fest.

Badischer Teil

Die Sommeruniform der Verkehrspolizei

Die Frage der Sommeruniform der Verkehrspolizei, die zur Zeit auch in anderen Ländern geprüft wird, hat in Baden ebenfalls zu dem Versuch mit einer neuen Hasi-Uniform ge- führt, die jetzt von einigen Verkehrsposten in Karlsruhe ge- tragen wird. Es handelt sich hierbei, wie schon betont, zunächst nur um eine probeweise Einführung. Die Erfahrung wird erst zeigen können, ob diese neue Uniform sich auch in jeder Hinsicht bewährt und ob sie vor allem den besonderen Anfor- derungen, die an die Kleidung der Verkehrsposten gestellt werden müssen, genügt.

14. außerordentliche Synode der israelitischen Religionsgemeinschaft

Die Synode der israelitischen Religionsgemeinschaft Badens ist zu ihrer 14. — außerordentlichen — Tagung auf Montag, den 16. September 1929, nachmittags 4 1/2 Uhr, in das Land- tagsgebäude in Karlsruhe, Ritterstraße 20/22 einberufen.

55. Hauptversammlung des Deutschen Apothekervereins

Die 55. Hauptversammlung des Deutschen Apothekervereins, zu der etwa 750 Apotheker aus dem ganzen Reich erschienen sind, begann am Dienstagvormittag im großen Saale der Stadthalle in Heidelberg.

Der Verbandsvorsitzende, Dr. Salzmann (Berlin), hieß die Teilnehmer willkommen. Innenminister Dr. Kemmler ging kurz auf das Reichsapothekengesetz ein und wies darauf hin, daß in Baden die Apothekenfrage in sehr glücklicher Weise erledigt worden sei. Die badische Regierung erkenne die große Bedeutung des Apothekerstandes an. Es folgte noch eine grö- ßere Reihe von Begrüßungsansprachen. Reichstagsabgeordneter Spärner sprach sich energisch gegen die Niederlassungsfrei- heit aus und wünschte die Beibehaltung der Übertragungs- und Vererbungsbeschränkungen der Apotheken auf Sohn und Tochter. Ein Antrag lehnte jede Form von Niederlassungsfreiheit ab und bekämpfte die Einführung einer reinen Personalgesetz- gung.

Eine berechtigte Warnung und Kritik am Weltbummlerwesen

Das Bezirksamt Neerburg hat dieser Tage eine Verfügung erlassen, die allgemein beachtenswert erscheint, da sie sich gegen das Weltbummlerwesen richtet. In dieser Verfügung heißt es u. a.: Hier und anderwärts sind in letzter Zeit häufig Perso- nen beobachtet worden, die das Land durchziehen und an- geben, sei es aus sportlichen Gründen, auf Grund einer Wette oder aus Melanegründen, im Auftrage einer Firma durch Deutschland, Europa oder um die Erde wandern wollen. Die Mittel zum Weiterreisen beschaffen sie sich durch den Verkauf von Postkarten mit ihrem Bild oder durch Musikieren in Stra- ßen oder Höfen. Es kann angenommen werden, daß bei der Mehrzahl dieser Leute, deren Zahl offensichtlich im Wachsen begriffen ist, gar nicht die Absicht besteht, eine Weltreise zu unternehmen, daß es sich vielmehr um eine Art von Landstrei- cherei handelt, dem im Interesse der öffentlichen Ordnung größte Aufmerksamkeit zu schenken ist. Häufig sprechen die Weltreisenden auch bei den Behörden vor und wollen ihre An- wesenheit in dem betreffenden Orte bekräftigen sehen. Dieses Sammeln von amtlichen Unterschriften und Stempeln birgt große Gefahr in sich, da solche, wie es schon vorgekommen ist, zur Vertilgung falscher Ausweispapiere verwendet werden. Aus all diesen Gründen ist größte Vorsicht geboten und eine nachdrückliche Bekämpfung des Unwesens am Platze.

Aus der badischen Landwirtschaft

Von der Kreislandwirtschaftsschule Eppingen wurden in den vergangenen Wochen in Eppingen und Steinsfurt a. G. zwei- tägige Einmachkurse durchgeführt. Es galt hier, die ehemali- gen Landwirtschaftsschülerinnen mit einem neuen, besonders für die Landfrau wirtschaftlichen Einmachverfahren, dem Ein- stechen in Blechdosen mit Hilfe des „Lanico-Automaten“ be- kannt zu machen. Nahezu 50 Jungbäuerinnen und Land- wirtsfrauen aus dem ganzen Bezirk wurden von der Wan- derlehrerin Fräulein Maier, im Sterilisieren von Obst, Gemüse und Fleischwaren angeleitet. Eine Zusammenarbeit der Land- frauen auch in dem Punkt — ähnlich wie bei der Eierver- wertung — wird ihnen wie dem Volksganzen nur von Vor- teil sein.

Günstiger Stand der Reben am Kaiserstuhl und im Mark- gräflerland. Die Rebberge im Markgräflerland werden in diesen Tagen geschlossen. Der starke Frost des letzten Winters ließ nur wenig Hoffnung auf einen ertragreichen Herbst. Aber bald zeigte sich bei guter Pflege, daß die Frostschäden nicht so groß waren, wie anfangs befürchtet wurde. Die Rebs- töcke setzten durchweg gut an und lassen einen schönen Herbst erwarten. Krankheiten der Reben sind im Markgräflerland fast gar nicht aufgetreten. In vielen Orten des Kaiserstuhls und im Markgräflerland lagern noch viele Hektoliter Wein in den Kellern. Das Weingeschäft ist zur Zeit still.

Tagungen

Außerordentliche Tagung der Bauernvereinsorganisationen. Für Montag, den 23. September, sind außerordentliche Ver- sammlungen der früher dem Badischen Bauernverein zugeord- neten genossenschaftlichen Organisationen in Freiburg vorge- sehen. Auf der Tagesordnung steht die formelle Durchführung der Verschmelzung mit den Genossenschaften Karlsruher Rich- tung.

Aus der Landeshauptstadt

„Karlsruher Herbsttage“ 1929

Anlässlich der „Karlsruher Herbsttage“ findet in der Zeit vom 21. September bis 10. Oktober 1929 eine Ausstellung „Kunst und Leute am badischen Oberrhein vom Badenec bis Redar“ im Bad. Kunstverein statt. In der Generalversammlung vom 31. März 1929 wurde seitens des Künstlervereins die An- regung gegeben, zuweilen Ausstellungen unter einem be- stimmten Motto zu veranstalten. Obgleich der Kunstverein bis- her davon abließ, Richtlinien für Ausstellungen aufzustellen und damit die Künstlerchaft an ein gewisses Thema zu binden, beabsichtigt er für die diesjährigen „Herbsttage“ obige Aus- stellung zu veranstalten. Bei gutem Erfolg soll ihr im nächsten Jahr eine solche, Redar-, Zauber- und Waingebiet umschließend, folgen.

Der Kunstverein bittet die Künstlerchaft Badens, sich an der Veranstaltung zahlreich zu beteiligen. Es werden nur Werke in Baden lebender Künstler zugelassen; die Werke sollen im besonderen umfassen: Porträts bedeutender badischer Persön- lichkeiten (soweit sie von noch lebenden Künstlern hergestell- tet sind) sowohl Ölmalerei wie Plastik; die landschaftlich male- rischen Punkte; figürliche Darstellung unter möglicher Ver- rüchtigung der Trachten des Landes und der Lebensweise der Bewohner; ebenso interessante Interieurs. Bedingung ist neben der Qualität der Werke, daß der Gegenstand der Dar- stellung dem umschriebenen Gebiet angehöre. Die Anzahl der einzuliefernden Werke muß leider des Raumes wegen auf zwei bis drei eines einzelnen Künstlers beschränkt bleiben. Die Aus- wahl der Werke trifft die Jury des Kunstvereins, die aus den Herren Prof. Nagel, Prof. Württemberg, Prof. Dr. Volz, den Malern Kupperfischmid, P. Kusch, Wallisch, Engelhard und Bildhauer F. Hofmann besteht.

Ausnahmsweise wird für angenommene Werke auswärtiger Künstler einfache Hin- und Rückfahrt vergütet. Die Werke sind spätestens bis 16. September franco einzuliefern. Ein- lieferungstermin für in Karlsruhe lebende Künstler: 18. Sep- tember. Anmeldepapiere, die von der Geschäftsstelle (Wald- straße Nr. 3) erhältlich, sind bis spätestens 10. September einzureichen. Im übrigen gelten die allgemeinen Ausstellungs- bedingungen des Kunstvereins. Von Graphit wolle, da von der Bad. Landeskunsthalle eine Graphitausstellung beabsichtigt, ab- gegeben werden.

Das Badische Landestheater in Karlsruhe eröffnet die neue Spielzeit im Schauspiel am 14. und 15. September mit Goethes „Faust“ (I. und II. Teil) unter der Regie von Felix Baumhach und in der Oper am 17. September mit dem „Ring des Nibelungen, in vollständiger Neuinszenierung von Hans Cedras Muckenbender.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte, Karlsruhe. Der neue Kallufsteinbruch hat zu weiterer Ver- stärkung und Ostwärtsverlagerung des britischen Hochdruck- gebietes geführt, so daß es in unserem Gebiete außer leichtem Temperaturrückgang zu keiner Änderung gekommen ist. Das Hochdruckgebiet liegt heute mit 770 Millimeter Druck zentral über Deutschland, womit die antizyklonale Wetterlage in Mitteleuropa wiederhergestellt ist. Es besteht daher vorläufig wieder Aussicht auf Fortbestand des heiteren und trockenen Herbstwetters mit zunehmender Erwärmung. — Wetter- ausblick: Fortdauer der bestehenden Witterung, tagsüber wärmer.

E. Büchle

Inhaber: W. Bertsch
Kaiserstraße 132
Spezialhaus für

Bilder u. Einrahmungen

Gute Ausführung bei
billigster Berechnung
Große Auswahl

Kleine Chronik

Der Haftbefehl gegen Bankier Gutmann in Darmstadt ist in Vollzug gesetzt und Gutmann, da er zur Zeit nicht haftfähig ist, in die Landes-Geist- und Pflegeanstalt Siechen eingeliefert worden. Die Voruntersuchung ist eröffnet. Beim Amtsgericht I wurde das Konkursverfahren gegen die Firma Nauheim & Co. beantragt.

Der englische Geschwaderkommandant Orlebar hat am Dienstag auf dem 8 Kilometer langen Kurs über den Solvent zwischen der Insel Wight und dem Festland mit dem im Schneiderpolarkennern zum Siege gesteuerten Flugzeug Halls Royce einen neuen Zeitrekord aufgestellt. Er erreichte eine Stundengeschwindigkeit von 571,5 Kilometer und hat damit den von Leutnant Waghorn aufgestellten Rekord — 522,8 Kilometer — bei weitem überboten.

Etwa 100 Räuber mehreten in der Stadt San Juan de Guadalupe im mexikanischen Staat Durango sechs Einwohner nieder. Unter den Getöteten befindet sich auch ein Mädchen, das versuchte, seinen Vater zu schützen. Eine große Anzahl von Personen wurde verwundet. Alles Geld und alle Lebensmittel, deren die Räuber habhaft werden konnten, nahmen sie mit sich.

Aus Alexandria wird gemeldet, daß die Nilschwemmung zu Besorgnissen Anlaß gibt. Die Wassermenge ist um 25 Prozent größer, als sie seit 1878 erreicht worden ist. Man glaubt, daß die Baumwollenernte in Unterägypten sehr beeinträchtigt wird.

Gemeinderundschau

Der Wohnungsausschuß des Reichstags besucht Mannheim. Der Wohnungsausschuß des Reichstags wird Ende September eine Besichtigungstour durch Deutschland unternehmen und u. a. Mannheim einen Besuch abstatten.

Der Bürgerausschuß Nappenaun stimmt dem Ankauf des Salinhotels zu, das eine neuzeitliche Um- und Ausgestaltung erhalten soll.

Bezirksrat und vierte Dimension. Ein sogenannter Telepath aus Mannheim beabsichtigte in Freiburg ein Büro zur Ausübung okkulten Künste, wie Sterndeuterei, Spiritismus und ähnlichem Zauber zu eröffnen. Der Bezirksrat Freiburg, der über die Zulassung zu entscheiden hatte, gewahrte in dem Vorleben des mit der übernatürlichen Welt in Kontakt stehenden Mannes bedenkliche dunkle Punkte, die zur Vorsicht mahnen. Der telepathische Gewerbetreibende, welcher auf die Einseitigkeit und den Geldbeutel einer gewissen Menschensorte spekuliert, wurde vom Bezirksrat daher nicht zugelassen.

Gasfernversorgung Oberbadens G. m. b. H., Freiburg i. Br. Der Stadtrat Freiburg hat vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses beschlossen. Die Beteiligung der Stadt an der gemeinsam mit der Heidelberger Gasfernversorgungs-Gesellschaft in Heidelberg unter der Firma „Gasfernversorgung Oberbadens G. m. b. H. Freiburg i. Br.“ zu gründenden Gesellschaft nach Maßgabe der vorgelegten Verträge sowie der Abschluß eines Gaslieferungsvertrages mit der neuen Gesellschaft werden vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses genehmigt.

Wohnungsbauaktivität in Süddeutschland. In diesem Jahre konnten 93 Wohnungen mit südlichen Baustoffenzuschüssen von insgesamt 875 000 M. erstellt werden. Man hofft, bis zum Ende des Jahres die Zahl 100 zu erreichen.

**Handel und Wirtschaft
Berliner Devisennotierungen**

	11. September		10. September	
	Gold	Devisen	Gold	Devisen
Amsterdam 100 G.	163.20	163.54	163.17	163.51
Kopenhagen 100 Kr.	111.72	111.94	111.69	111.91
Italien 100 L.	21.945	21.985	21.945	21.985
London 1 Pf.	20.346	20.386	20.344	20.384
New York 1 D.	4.197	4.205	4.197	4.205
Paris 100 Fr.	16.415	16.455	16.415	16.455
Schweiz 100 Fr.	80.825	80.985	80.86	81.02
Wien 100 Schilling	59.08	59.20	59.09	59.21
Prag 100 Kr.	12.42	12.44	12.423	12.443

Die Geldanlagen der Sparkassen

Das stetige Anwachsen der Sparkasseneinlagen hat es den Sparkassen ermöglicht, ihre Gelder in neuerer Zeit wieder in erheblich größerem Maße zu langfristigen Krediten zu verwenden. Während im ersten Halbjahr 1928 nur 59 Prozent des Spareinlagenzuwachses in langfristige Anlagen floß, wurden im zweiten Halbjahr 1928 fast 85 Prozent des Zuwachses langfristig angelegt. Der Hauptanlagezweig blieb das Hypothekengeschäft. Die Sparkassen haben im Jahre 1928 dem Hypothekemarkt über eine Milliarde an festen Krediten neu zur Verfügung gestellt, und Ende 1928 machten die von den Sparkassen gewährten langfristigen Darlehen gegen Hypotheken rund 3,1 Milliarden Reichsmark oder 44,5 Prozent sämtlicher Spareinlagen aus. Von den seitens der Sparkassen im Jahre 1928 ausgetragenen 1 Milliarde Reichsmark Hypothekendarlehen entfielen 220 Millionen Reichsmark auf die Landwirtschaft.

In Wertpapieren wurden im Jahr 1928 nur 250 Millionen Reichsmark oder 10,5 Prozent des Spareinlagenzuwachses angelegt. Die Zurückhaltung der Sparkassen gegenüber den Wertpapieren ist auf die geringere Rentabilität dieser Anlageart und vor allem auf die Gefahr von Kurseinbußen zurückzuführen. Dafür ist das Kommunalkreditzgeschäft der Sparkassen bedeutend ausgedehnt worden. Insbesondere im zweiten Halbjahr 1928 sind nicht weniger als 206 Millionen Reichsmark oder mehr als 19 Prozent des Spareinlagenzuwachses zu Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften benannt worden. Andererseits nötigte die ungünstige Lage des Kapitalmarktes, die eine Aufnahme von Anleihen nur in sehr beschränktem Umfange und nur zu recht ungünstigen Bedingungen gestattete, namentlich die Kommunaldarlehnen vielfach, auf ihren Kredit bei den Sparkassen zurückzugreifen. Daher kommt es, daß diese Ende 1928 nicht weniger als 940 Millionen Reichsmark oder 13,4 Prozent ihrer Spareinlagen in Kommunaldarlehen angelegt hatten.

An kurzfristigen Krediten hatten die Sparkassen Ende 1928 rund 1750 Millionen Reichsmark vergeben, darunter weitaus vorwiegend Meinkredite bis zum Einzelebetrage von 2000 M. Von den kurzfristigen Krediten entfiel etwa ein Drittel auf

Wohlfühlkredite, etwa ein Zehntel auf ungedeckte Darlehen und der ganze Rest auf Darlehen gegen Sicherheit (Hypothek, Bürgschaft, Faustpfand). Die ungedeckten Darlehen erreichten aber bei weitem nicht die Höhe der für sie festgesetzten Höchstgrenze von 4 Prozent des Gesamteinlagenbestandes.

Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 7. September hat sich der Umlauf an Reichsbanknoten um 204,6 auf 4602,6 Mill. Reichsmark, derjenige an Notenbankscheinen um 26,3 auf 405,0 Mill. Reichsmark verringert. Die Bestände an Gold und bedienungsfähigen Devisen zusammen haben sich um 12,1 auf 2508,6 Mill. Reichsmark erhöht — Die Deckung der Noten durch Gold allein besserte sich von 44,6 Prozent in der Vorwoche auf 47,4 Prozent, diejenige durch Gold und bedienungsfähige Devisen von 50,9 auf 54,4 Prozent.

Die Zentralstelle für den wirtschaftlichen Auslandsnachrichtendienst, das Zollbüro des Reichswirtschaftsministeriums und die „Deutscher-Wirtschaftsdienst-G. m. b. H.“ sind unter dem gemeinsamen Namen „Zentralstelle für Außenhandel“ zusammengefaßt worden. Diese Stelle wird im Rahmen ihrer Tätigkeit sowohl mit den innerschweizerischen Organisationen, wie mit den auswärtigen Vertretungen unmittelbar in Verbindung treten und alle nicht zur Handelspolitik gehörenden Fragen der Außenhandelsförderung und die Angelegenheiten des wirtschaftlichen Nachrichten-, Zoll- und Auskunftsendienstes bearbeiten.

Badische Lokalbahn AG. Die am Dienstag in Karlsruhe abgehaltene 30. ordentliche Generalversammlung, in der 9 Aktionäre 8958 Aktien vertreten, genehmigte einstimmig den vorgelegten Abschluß für 1928, der einen Verlust von 304 287 Reichsmark aufweist. Es wurde beschlossen, diesen Verlust zu decken durch Einstellung von 104 287 Reichsmark aus den vorhandenen Reserven und 200 000 Reichsmark auf neue Rechnung vorzutragen. Vorstand und Aufsichtsrat wurde einhellig entlassen. Die auscheidenden Aufsichtsratsmitglieder, Oberbürgermeister Dr. Gündert (Forstheim) und Dr. Potyka (Erlingen), wurden wiedergewählt und neu in den Aufsichtsrat gewählt der stellvertretende Kreisratsvorsitzende, Oberbürgermeister Albert (Durlach), und die Kreisratsmitglieder, Landtagsabgeordneter Trinks (Karlsruhe) und Fabrikant Schweigert (Forstheim).

Vergleichsvorschlag für die Südwestdeutsche Bank in Frankfurt a. M. Die vorläufige Bilanz, die von der Deutschen Treuband-AG, Hamburg-Berlin per 31. August 1929 aufgestellt ist, weist bei einem Aktienkapital von 1 Million Reichsmark einen Kapitalüberschuß von 8 000 Millionen Reichsmark aus. Die finanzielle Situation bleibt also noch ungünstiger, als man zunächst vielfach angenommen hatte. Die Gläubiger der Bank werden auf den 18. September zu einer Gläubigerversammlung eingeladen, bei der den Gläubigern für eine außergerichtliche Abwicklung ein Vergleichsverfahren unterbreitet wird, was eine sofortige Liquidation der Bank und eine Abwicklung nach streng kontostreuen Grundsätzen vorsieht. Es ist beabsichtigt, die kleinen Kreditoren mit Einzelforderungen im Betrage bis zu 3000 Reichsmark voll zu befriedigen, sobald die Rahmenkreditoren und Massenkreditoren bezahlt sind. Alle übrigen Gläubiger erhalten eine gleichmäßige Befriedigung ihrer ungedeckten Forderungen in Höhe der sich aus der Liquidation ergebenden Quote.

Schwarzwälder Granitwerke

C. KIEDERLE
Bühl i. B.
Gegr. 1888 Tel. 41

Denkmäler, Bauarbeiten (Sockel, Stufen, Quader usw.)
Randsteine, Leistensteine, Säurebottiche u. Bodenbelag
aus säurebeständigem Material
Pflastersteine (Groß- und Kleinpflaster), Grenzsteine,
Mauersteine

Wir liefern wir
nur aus eigenen Brüchen
Schleiferei Bildhauerei

Werkplätze — 250 Arbeiter 166

Eintrachtsaal

Morgen Donnerstag, d. 12. Sept. 1929,
abends 8 Uhr:
Experimental-Vortrag
des berühmten
Okkultisten und Hellsehers
Erik Jan Hanussen
Das Hellsehen!

sowie Experimente der Gedankenübertragung, der praktischen und intuitiven Graphologie, der Tele-
vision (letzte Vorstufe des Hellsehens) und des
Gomboloy (indische Methode der Nervenstärkung)

**Hanussens Erscheinen wirkt seit
einem Jahr wie eine Offenbarung. Er
hält uns im Banne unlösbarer Rätsel**

Karten zu 1,20, 2 und 3 RM. im Vorverkauf in der
Musikalienhandl. Kurt Neufeldt, Waldstr. 81. Tel. 2577
und an der Abendkasse

Große Ausstellung

für Landwirtschaft,
Gewerbe, Handel
und Industrie

Bruchsal

vom 28. September
bis einschließlich
2. Oktober 1929.

Auskunft: Verkehrs-Büro
Bruchsal-Kaisers, Tel. 2541

G. BRAUN
KARLSRUHE I. B.

VORMALS G. BRAUNSCHE HOF-
BUCHDRUCKEREI U. VERLAG-GMSH
KARL-FRIEDRICH-STR. 14

**DRUCK-
ARBEITEN**

JEDER ART FÜR WERBEZWECKE
ORGANISATION-VERWALTUNG-WISSENSCHAFT

Sommeroperette
im Städt. Konzerthaus

Letzte 3 Vorstellungen
jeweils 20 Uhr
Mittwoch, 11. September

Madame Pompadour
mit Kammeränger Robert Hutt a. G.
Gewöhnliche Preise (1,20—4,50 RM.)

Auf 1. Oktober d. J. ist die Stelle eines
Geschäftsführers

des Bezirksjugendamts Wolfach (Baden) zu besetzen.
Gelegene Bewerber(innen) mit entsprechender Vorbil-
dung und womöglich mehrjähriger praktischer Erfah-
rung wollen sich unter Mitteilung von Lebenslauf,
Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen umgehend
beim Bezirksamt Bezirksjugendamt Wolfach (Baden)
melden. 793

Möbel

Speisezimmer
Herrenzimmer
Schlafzimmer
Küchen
einzelne Möbelstücke

in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus

Maier Weinheimer

Karlsruhe Zahlungsvereinfachung. Kronenstr. 32
Kein Laden, daher billigste Preise 492

COLOSSEUM

TÄGLICH 8 UHR
GASTSPIEL
Millowitsch

Donnerstag, 12. September
Volksvorstellung zu ermäßigten Preisen
(0,90—3,00 RM.)

Der liebe Augustin
mit Tanzeinlagen der Tanzgruppe Liesl Suhr

Freitag, 13. September
Letzte Vorstellung der Spielzeit!
Auf allgemeinen Wunsch
Schwarzwaldmädel
mit Marita Prach a. G.
Gewöhnliche Preise (1,20—4,50 RM.)

3.50. Schwefingen.
Güterrechtsregistereintrag
Band II, Seite 489: Wis-
low Karl, Kaufmann in
Schwefingen, u. Margareta
geb. Oppinger. Betrag
vom 24. Juli 1929. Gü-
tertrennung.
Schwefingen, 5. Sept. 29.
Lab. Amtsgericht I.

3.516. Bertheim.
Güterrechtsregistereintrag
Band II, Seite 96: Franz
Schwind, Kaufmann, und
Hildegard geb. Schilling
in Gamburg. Betrag vom
17. Mai 1929. Gütertren-
nung.
Bertheim, 30. August 29.
Amtsgericht.

3.521. Philippsburg.
Vereinsregister Philipps-
burg Band I, O.-3. 7: Vin-
centiusverein Rheinhausen mit
dem Sitz in Rheinhausen.
Philippsburg, 2. Sep-
tember 1929. Amtsgericht.

**Feuerwehr-
schlauch-
wagen
Spritzenwagen
Leichenwagen**

liefert als Spezialität.

**3 verschiedene
neue Leichen-
wagen**
sind preiswert abzugeben

**Offerte u. Photographie
kostenlos 358**

JOSEF GUNZ,
Wagenbauanstalt (gegr. 1879)
Achern (Baden)